

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 35 (2017)

Artikel: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte : Ergebnisse einer nationalen Befragung

Autor: Schwenkel, Christof

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte: Ergebnisse einer nationalen Befragung

SCHWENKEL CHRISTOF*

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	29
Résumé	30
I. Einleitung.....	30
II. Messung von Vertrauen	31
III. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung.....	34
IV. Erklärungsfaktoren für Vertrauen	36
V. Schlussfolgerungen für Justiz und Politik.....	40
Literaturverzeichnis	43

Zusammenfassung

Das Vertrauen der Bevölkerung stellt für die Justiz eine zentrale Ressource dar. Im Referat wird erstens eine Vorgehensweise zur Messung von Vertrauen in Justizbehörden illustriert. Zweitens werden Resultate einer nationalen Befragung, an welcher insgesamt 3'400 Personen teilgenommen haben, präsentiert. Die Befragung zeigt, dass das Vertrauen in die kantonalen Gerichte vergleichsweise hoch ist, jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Drittens widmet sich das Referat der Frage, von welchen Faktoren das Vertrauen in die Gerichte abhängt. Basierend auf multivariaten Analysen wird illustriert, dass sowohl institutionalistische wie auch kulturalistische Ansätze Unterschiede im Vertrauen in die Justiz erklären können. Signifikante Erklärungsfaktoren sind beispielsweise der Informationsstand der Bevölkerung über die Gerichte, eine negative Berichterstattung der Medien über die kantonale Justiz in einem Kanton, persönliche Erfahrungen mit einem Gericht oder der Bildungsstand. Im letzten Teil des Referats werden Empfehlungen abgeleitet, die aufzeigen wie das Vertrauen in die Institutionen der Justiz gestärkt respektive einem Vertrauensverlust entgegengewirkt werden kann.kann.

* Dr. phil., Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Résumé

La confiance de la population constitue une ressource centrale pour la justice. Cette présentation visera tout d'abord à illustrer une approche permettant de mesurer la confiance de la population dans la justice. Dans un deuxième temps, on présentera les résultats d'une enquête nationale à laquelle ont participé 3'400 personnes. Ces résultats montrent que la confiance dans les tribunaux cantonaux est comparativement élevée, tout en constatant des différences marquées entre les cantons. Dans un troisième temps, on s'interrogera sur les facteurs ayant une influence sur la confiance que la population a dans les tribunaux. Se basant sur une analyse multivariée, on montrera que ces différences peuvent s'expliquer tant par des approches institutionnelles que culturalistes. Des facteurs explicatifs significatifs sont, par exemple, le niveau de connaissance de la population par rapport aux tribunaux, une couverture médiatique négative de la justice cantonale dans un canton donné, une expérience personnelle avec un tribunal ou le niveau de formation. Dans la dernière partie de la conférence, on formulera un certain nombre de recommandations visant à renforcer la confiance dans les institutions de la justice, respectivement à contrer la perte de confiance dans ces mêmes institutions.

I. Einleitung

Vorrangig im Zusammenhang mit einem beobachteten Rückgang von Vertrauen und Demokratiezufriedenheit stellt das Konzept des Vertrauens in politische Institutionen ein in den letzten Jahrzehnten breit untersuchtes Phänomen der politikwissenschaftlichen Forschung dar. Zwar richtet der grösste Teil der Literatur den Fokus dabei auf das Vertrauen in Regierungen und Parlamente (z.B. Hetherington & Husser, 2012; Fuchs et al., 2002; Pharr & Putnam, 2000; Zmerli & Hooghe, 2011), jedoch liegen (mit einem Schwerpunkt auf die US-amerikanische Literatur) eine Reihe von Untersuchungen vor, welche sich explizit mit dem Vertrauen in die Institutionen der Justiz beschäftigen (z.B. Benesh, 2006; Caldeira & Gibson, 1992; Cann & Yates, 2008; Kelleher & Wolak, 2007). Diese Aussage von Caldeira und Gibson (1992, S. 635), dass «to persist and function effectively, political institutions must continuously try to amass and husband the goodwill of the public» gilt dabei in besonderem Masse für die Justiz. So hat die dritte Gewalt anders als die Exekutive und

Legislative (welche zur Durchsetzung ihrer Politikpressive oder finanzielle Instrumente zur Verfügung haben) «no influence over either the sword or the purse» (Hamilton, 1788). Aus diesem Grund kann das Vertrauen in die Justiz eine wichtige Bedingung dafür darstellen, dass die Bevölkerung Entscheidungen von Justizbehörden akzeptiert.¹ Weiter kann angenommen werden, dass auch zwischen dem Vertrauen in die Gerichte und einer generellen «compliance» mit dem Gesetz ein Zusammenhang besteht.²

Im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützten interdisziplinären Forschungsprojektes «Grundlagen guten Justizmanagements»³ wurde auch die Wahrnehmung der Gerichte der Schweiz durch die Bevölkerung genauer untersucht. Dabei wurde primär das Vertrauen in die Gerichte in den Kantonen betrachtet.⁴ Dies sollte es ermöglichen, durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Justizbehörden in den 26 Kantonen den Einfluss unterschiedlicher institutioneller Merkmale auf das Vertrauen in die Justiz analysieren zu können.

Im Folgenden wird zunächst ein Vorgehen zur Messung von Vertrauen in die Justizbehörden präsentiert. Der dritte Abschnitt präsentiert Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung bei 3'400 Personen. Ausgehend von diesen Daten werden schliesslich Erklärungsfaktoren für Vertrauen aufgezeigt, welche sich aus der Überprüfung von total 25 Hypothesen ergeben haben. Schliesslich zeigt ein letzter Abschnitt Schlussfolgerungen für Justiz und Politik auf, welche sich aus den Analysen herleiten lassen.

II. Messung von Vertrauen

Wie kann Vertrauen in die Gerichte gemessen werden? Betrachtet man Vertrauen in Institutionen als kontextspezifisch, so können demokratische Verfassungen zentrale Referenzpunkte der Vertrauenserwartungen der

¹ Siehe SCHAAL, 2004, S. 106; BENESH, 2006, S. 697; GIBSON & CALDEIRA, 1995, S. 460.

² Siehe z.B. MARIEN & HOOGHE, 2011, S. 273; DALTON, 2007, S. 165 ff; TYLER, 2006. Beispielsweise zeigt DALTON (2007, S. 167 f.) auf, dass „among Swiss respondents who have a great deal of confidence in the courts, only 6 per cent say it is not wrong to falsify tax information, but 36 per cent express this opinion among those who have no confidence in the courts“.

³ Siehe LIENHARD & KETTIGER, 2016.

⁴ Der vorliegende Artikel zeigt zentrale Ergebnisse der Dissertation „Der Einfluss kantonaler Justizsysteme auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte“ auf, die im Jahr 2016 von der Universität Luzern angenommen worden ist (SCHWENKEL, 2016).

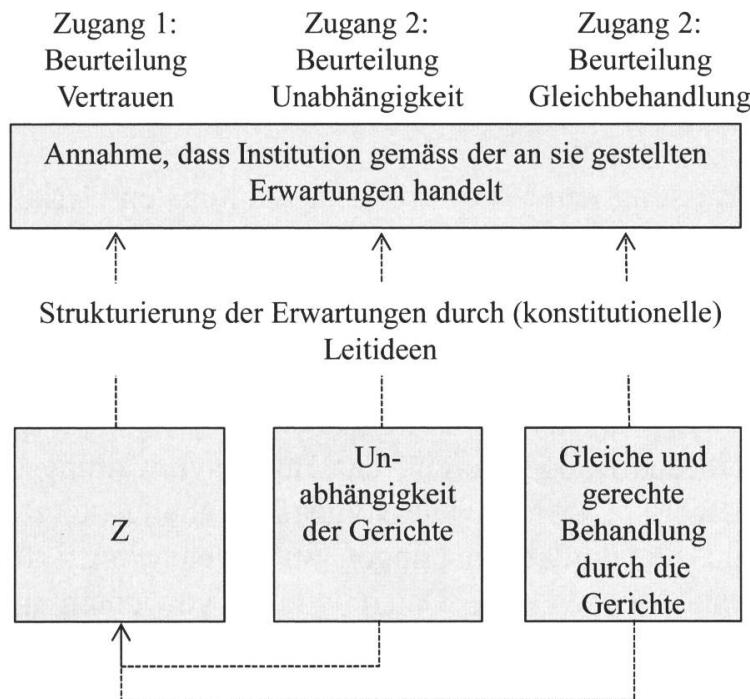
politischen Gemeinschaft bilden (siehe Schaal, 2004, S. 83). Verfassungen kodifizieren danach «Werte, Normen, Regeln und Institutionen in der Gegenwart, um damit eine ungewisse Zukunft strukturieren zu können, mit anderen Worten: um die Kontingenz möglicher Zukünfte zu reduzieren» (Ebd., S. 87). Für Schaal (2006, S. 124) ist Institutionenvertrauen dabei immer als dreistellige Beziehung abzubilden, in welcher eine Person X einer Institution Y in Bezug auf Z vertraut.

Für die Messung von Vertrauen in die Gerichte bedeutet dies, dass bei einer direkten Frage nach dem Vertrauen in die Gerichte die befragten Personen die Unbekannte Z mit konstitutionellen Leitideen der Gerichte ausfüllen. So weisen Fuhse und Schaal (2005, S. 61) beispielsweise auf die direkte Verbindung zwischen juristischen Institutionen und der Leitidee Gerechtigkeit hin. In der hier beschriebenen Analyse zum Vertrauen in die kantonalen Gerichte stellt eine solche direkte Frage nach dem Vertrauen einen *ersten Zugang* zur Messung von Vertrauen in die Gerichte dar. Dabei muss offenbleiben, wie spezifisch Leitideen und deren unterschiedlichen Aspekte die Erwartungen der Bevölkerung an die Gerichte und damit das Vertrauen strukturieren.

Ein *zweiter Zugang* zur Messung von Institutionenvertrauen sieht vor, die Unbekannte «Z» durch zwei konkrete, in der Verfassung festgeschriebene Leitideen auszufüllen, und stützt sich auf ein liberales Verständnis von Demokratie. Es wird dabei auf die Prinzipien der Unabhängigkeit der Justiz sowie der Gleichheit jedes einzelnen vor dem Gesetz zurückgegriffen. Zum einen sollen so Informationen zum Vertrauen in die Gerichte über eine Frage nach der Erwartung an die *Unabhängigkeit der Gerichte* erhoben werden, welche in Art. 30, Abs. 1 Bundesverfassung folgendermassen verankert ist: «Jede Person, deren Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, hat Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht». Die empirischen Arbeiten konzentrieren sich auf die Unabhängigkeit von der Politik und folgen damit dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Judikative und Exekutive beziehungsweise Legislative. Zum anderen sieht der zweite Zugang eine Frage nach den Erwartungen hinsichtlich der *Gleichbehandlung* durch die Gerichte vor. Als konstitutionelle Leitidee manifestiert sich diese in Art. 29 Abs. 1 Bundesverfassung wie folgt: «Jede Person hat in Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung».

Die folgende Abbildung illustriert die beiden Zugänge, mittels welchen Vertrauen in die kantonalen Gerichte gemessen wurde.

Abbildung 1: Zwei Zugänge zur Messung von Vertrauen in die Gerichte



Zur Beschreibung der Unbekannten Z (Zugang 1) tragen die im zweiten Zugang spezifizierten Ideen (neben möglichen anderen Ideen) bei. Beim zweiten Zugang wird zu jeder der beiden identifizierten Leitideen eine konkrete Frage gestellt.

Während der erste Zugang den Vorteil hat, dass hier auch Erwartungen abgebildet werden können, die über eine Strukturierung durch die Ideen von Unabhängigkeit und Gleichbehandlung hinausgehen, besteht der Nachteil darin, dass diese Erwartungen mit der direkten Frage nach dem Vertrauen nicht näher spezifiziert werden können. Der zweite Zugang hat hingegen den Vorteil, die Beurteilung stärker zu spezifizieren, vernachlässigt aber durch die Konzentration auf Unabhängigkeit von der Politik und Gleichbehandlung andere mögliche zugrundeliegende Ideen.

Das hier angewendete Vorgehen führt dazu, dass eine mehrdimensionale Betrachtung von Institutionenvertrauen ermöglicht wird. Es wurde davon abgesehen, die beiden Zugänge (bzw. die drei Arten der Messung) miteinander zu verschmelzen oder die Messungen mit expliziter Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Unabhängigkeit zu einem Index zu vereinigen. Der Vorteil einer Untersuchung mit drei einzelnen Arten zur Messung von Vertrauen (als zu erklärendem Phänomen) liegt in der vergleichsweise grossen Klarheit dessen, was (vor dem Hintergrund der beiden Zugänge) gemessen wird.

III. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Erstmalig konnten mit einer breit angelegten Bevölkerungsbefragung bei insgesamt 3'400 Personen Informationen zum Vertrauen in die kantonalen Gerichte erhoben werden.⁵

Mit einer Messung von Vertrauen in die kantonalen Gerichte mittels einer direkten Frage wurde dieselbe Fragestellung und Skalierung (0–10) wie in der Erhebungen zur Schweizer Wahlstudie SELECTS⁶ verwendet. Die Befragten wurden um eine Einschätzung zu den folgenden Institutionen auf kantonaler Ebene gebeten: Gerichte, Regierung, Parlament sowie Friedensrichter/-innen/Vermittler/-innen/Schlichtungsbehörden. Ausserdem wurde das Vertrauen in das Bundesgericht, das Bundesverwaltungsgericht sowie das Bundesstrafgericht erfragt. Die folgende Tabelle zeigt zunächst die Mittelwerte und Standardabweichungen auf, welche sich für die ganze Schweiz berechnen lassen. Die Daten wurden gewichtet, um der unterschiedlichen Bevölkerungsgrösse der Kantone Rechnung zu tragen.

Abbildung 2: Beurteilung Vertrauen in Institutionen (Skala 0 – 10)

Institution	Mittelwert	Standard-abweichung	N
Gerichte im eigenen Kanton	7.0	2.2	3'179
Friedensrichter/-in, Vermittler/-in oder Schlichtungsbehörde im eigenen Kanton	6.8	2.2	3'071
Regierung im eigenen Kanton	6.3	2.1	3'304
Parlament im eigenen Kanton	6.2	2.1	3'293
Bundesgericht	7.3	2.2	3'172
Bundesverwaltungsgericht	7.1	2.3	3'086
Bundesstrafgericht	7.1	2.3	3'076

⁵ Die Befragung wurde im Frühjahr 2013 über ein Access-Panel des LINK-Instituts durchgeführt. Die Grundgesamtheit bildete die sprachassimilierte Bevölkerung im Alter von 18 bis 74 Jahren, die mindestens einmal pro Woche zu privaten Zwecken das Internet nutzt.

⁶ Im Post-Electoral Survey 2011 von SELECTS wird auf einer Skala von 0–10 nach dem Vertrauen in die folgenden Institutionen gefragt: Bundesrat, Parlament (Nationalrat, Ständerat), politische Parteien auf nationaler Ebene, Behörden im Kanton, Behörden in der Wohngemeinde, Justiz/Gericht, Polizei (FORS, 2012, S. 233 ff.). Ein Wert von 0 bedeutet kein Vertrauen, ein Wert von 10 bedeutet volles Vertrauen.

Die direkte Frage nach dem Vertrauen liefert Resultate, die aufzeigen, dass das Vertrauen in Gerichte des Kantons im Mittel höher eingeschätzt wird als in die Regierung und das Parlament des Kantons. Mehr Vertrauen als den Gerichten im Kanton wird nur noch den Gerichten des Bundes entgegengebracht.

Neben der direkten Frage nach dem Vertrauen wurden über den zweiten Zugang Informationen zum Vertrauen über die Beurteilung der Unabhängigkeit der Gerichte sowie der Gleichbehandlung durch die Gerichte erhoben. Dabei wurde die Bevölkerung, ebenfalls auf einer Skala von 0 bis 10 zu ihrer Zustimmung zu den folgenden beiden Formulierungen gefragt: «Die Entscheidungen der Gerichte im Kanton XY werden durch Politiker/-innen und/oder politische Parteien übermäßig beeinflusst» und «Wenn ich im Kanton XY mit einem Gericht zu tun habe, werde ich schlechter behandelt als jemand, der mehr Geld und/oder Einfluss hat als ich».

Im Folgenden werden die Resultate der Befragung über diesen zweiten Zugang illustriert. Die Antworten auf der Skala von 0–10 wurden dabei in der Auswertung umgekehrt, sodass ein Wert von 10 für eine grösstmögliche angenommene Unabhängigkeit der Gerichte respektive Gleichbehandlung durch die Gerichte im Kanton steht.

Abbildung 3: Beurteilung Unabhängigkeit und Gleichbehandlung (Skala 0 – 10)

	Mittelwert	Standard-abweichung	N
Beurteilung Unabhängigkeit Gerichte im Kanton von Politikern und/oder politischen Parteien	5.3	2.8	2'970
Beurteilung Gleichbehandlung durch Gerichte im Kanton	5.4	3.1	2'773

Die Ergebnisse illustrieren – verglichen mit den Befragungsresultaten auf die direkte Frage nach dem Vertrauen in die Gerichte im Kanton – eine weniger positive Beurteilung von Unabhängigkeit und Gleichbehandlung. Ausserdem zeigt die höhere Standardabweichung, dass die Befragungsresultate hier stärker um den Mittelwert streuen als bei der direkten Frage nach dem Vertrauen.

Eine zentrale Erkenntnis der Bevölkerungsbefragung war, dass zwischen den Kantonen deutliche Unterschiede darin bestehen, wie die Gerichte wahrgenommen werden. Beispielsweise wird das Vertrauen in die

Gerichte im Kanton im Mittel am höchsten von Personen aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt (Werte von 7.6) und am tiefsten in den Kantonen Schwyz und Obwalden (Werte von 6.1 und 5.9) beurteilt. Die Einschätzung der Unabhängigkeit und der Gleichbehandlung lässt eine noch grössere interkantonale Streuung beobachten. Beispielsweise wird die Unabhängigkeit der Gerichte von der Politik in den beiden Appenzell vergleichsweise hoch eingeschätzt (Werte von 6.8 und 6.5), im Wallis mit einem Wert von 4.1 hingegen deutlich tiefer.

Die Befragung lieferte zudem weitere generelle Erkenntnisse zur Interaktion der Bevölkerung mit der dritten Gewalt. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass 30.9 Prozent der Befragten bereits einmal mit einem Gericht in ihrem Wohnkanton zu tun gehabt hatten. Eine isolierte Betrachtung der 26 Kantone lässt hier eine Bandbreite von 14 Prozent (im Kanton Zug) bis 44 Prozent (im Kanton Genf) aufzeigen. Dort wo persönliche Erfahrungen mit einem Gericht im Kanton gemacht worden sind, wurden diese von weniger als 20 Prozent als negativ oder eher negativ beurteilt. Hingegen ist die Bevölkerung wenig über die Gerichte im Kanton informiert. So schätzen 59 Prozent ihren Informationsstand als eher schlecht oder sehr schlecht ein.

IV. Erklärungsfaktoren für Vertrauen

Wie lassen sich die Unterschiede hinsichtlich des Vertrauens in die Gerichte erklären? Im Fokus der Analyse standen *institutionalistische Ansätze*. Diese postulieren, dass Einstellungen von Individuen auf Erfahrungen mit gesellschaftlichen und politischen Institutionen beziehungsweise mit deren Leistungen zurückgeführt werden können.⁷ Es wurde dabei zwischen Erklärungsfaktoren zum *institutionellen Design* und zur *institutionellen Performanz* unterschieden. Während erstere implizieren, dass das Vertrauen in die Gerichte direkt von institutionellen Arrangements determiniert wird⁸ (beispielsweise über die Wahl von Richterinnen und Richtern, durch die Beteiligung von Laien an der Rechtsprechung, durch die durchschnittliche räumliche Entfernung von Gerichten, durch ein unterschiedliches Mass an persönlichen Erfahrungen mit Gerichten), legen letztere einen Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit der

⁷ GABRIEL, 2008, S. 210.

⁸ NORRIS, 1999, S. 234; siehe KELLEHER & WOLAK, 2007, S. 719; siehe BENESH, 2006, S. 699.

kantonalen Justiz und dem Vertrauen in die Gerichte nahe.⁹ Informationen in Bezug auf eine unterschiedliche Performanz der kantonalen Gerichte wurden über Gutheissungsquoten kantonaler Urteile vor dem Bundesgericht, über Weiterzüge kantonaler Urteile, über die Berichterstattung zu Missständen bei der kantonalen Justiz sowie über die qualitative Beurteilung von Gerichtskontakten erhoben.

Neben den institutionalistischen Erklärungsfaktoren berücksichtigte die Analyse zu den kantonalen Gerichten *kulturalistische Ansätze*, welche Vertrauen primär als Ergebnis von kulturellen Prägungen betrachten.¹⁰ Vor diesem Hintergrund werden beispielsweise Kantonsgrösse, Sprache, Staatsbürgerschaft, Bildungsgrad, Geschlecht, das Vertrauen in Mitmenschen (generalisiertes soziales Vertrauen) und die politische Orientierung als mögliche Einflussfaktoren untersucht.

Vor dem Hintergrund institutionalistischer und kulturalistischer Ansätze wurden insgesamt 25 Hypothesen hergeleitet, bei welchen das Vertrauen in die Gerichte die abhängige (zu erklärende) Variable darstellt. Die Informationen zu den unabhängigen Variablen dieser Hypothesen wurden teilweise auf der Makro-Ebene (also auf der Ebene der Kantone) und teilweise auf der Mikro-Ebene (also auf der Ebene der Individuen) erhoben. Überprüft wurden die Hypothesen mittels multivariater Mehrebenen-Analysen.

Die zentralen Resultate der statistischen Überprüfung der Hypothesen werden in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Dabei wird illustriert, für welche der unabhängigen Variablen der 25 Hypothesen die multivariaten Analysen einen Einfluss auf die drei abhängigen Variablen nachweisen können. Liegt ein Effekt vor, so wird dieser mit einem + (positiver Effekt) und einem – (negativer Effekt) dargestellt, ○ steht für «kein Effekt».

⁹ Für Vertreter von Theorien zur institutionellen Performanz gilt, dass „political trust and distrust are rational responses by individuals to the performance of institutions“, MISHLER/ROSE, 2001, S. 31; siehe HOOGHE & ZMERLI, 2011, S. 3 f. Im Hinblick auf die Gerichte führen zudem GIBSON und CALDEIRA (2009, S. 5) aus, dass „few social scientists today believe that support for political institutions is impervious to influence from institutional performance or exogenous shocks and events.“

¹⁰ «Cultural theories hypothesize that trust in political institutions is exogenous. Trust in political institutions is hypothesized to originate outside the political sphere in long-standing and deeply seeded beliefs about people that are rooted in cultural norms and communicated through early-life socialization», MISHLER & ROSE, 2001, S. 31.

Abbildung 4: Gesamtübersicht Überprüfung der Hypothesen

		Beurteilung Vertrauen	Beurteilung Unabhängigkeit	Beurteilung Gleichbehandlung
Institutionell Makro-Ebene: Design				
H1 Richterwahl				
H1	Richterwahl	○	+	○
H2	Laienrichter	○	○	○
H3	Schlichtungsbehörden	○	○	○
H4	Räumliche Entfernung	○	○	○
H5	Justizmanagement	○	○	○
Institutionell Mikro-Ebene: Design				
H6	Teilnahme Richterwahl	○	○	○
H7	Persönliche Erfahrung	—	—	—
H8	Informationsstand	+	+	+
Institutionell Makro-Ebene: Performanz				
H9	Gutheissungsquote BGer	○	○	○
H10	Verfahrenseingänge BGer	○	—	○
H11	Berichterstattung Missstände	—	—	○
Institutionell Mikro-Ebene: Performanz				
H12	Positive Erfahrung	+	+	+
Kulturalistisch Makro-Ebene				
H13	Sprachregion (fr/it)	○	○	○
H14	Konfession (Katholiken)	○	○	—
H15	Kantonsgrösse	○	○	—
H16	Urbanisierungsgrad	○	○	○
Kulturalistisch Mikro-Ebene				
H17	Sprache (fr/it)	○	○	○
H18	Staatsbürgerschaft (CH)	○	○	—
H19	Gemeindegrösse	○	○	○
H20	Politische Orientierung (rechts)	—	○	○
H21	Soziales Vertrauen	+	+	+
H22	Alter	—	—	○
H23	Geschlecht (weiblich)	○	○	+
H24	Bildung	+	+	+
H25	Interesse Berichterstattung	○	○	○

Die Analyse bestätigt die Annahme, dass sowohl institutionalistische als auch kulturalistische Ansätze einen Beitrag zur Erklärung von Vertrauen in die Gerichte leisten. Jedoch geht nur von einem Faktor auf der Makro-Ebene zum *institutionellen Design* der kantonalen Justizbehörden ein Einfluss auf eine abhängige Variable aus: vom Wahlverfahren. Wo eine Wahl von Richterinnen und Richtern durch das Volk vorgesehen ist, wird die Unabhängigkeit der kantonalen Gerichte von der Politik tendenziell höher eingeschätzt, als wenn diese Wahl durch das Parlament erfolgt. Hingegen scheinen die kantonalen Unterschiede hinsichtlich Schlichtungsbehörden, der Beteiligung von Laienrichterinnen und -richtern, der räumlichen Entfernung von Gerichten sowie den berücksichtigten Elementen zum Umsetzungsgrad des Justizmanagements keinen Einfluss auf das Vertrauen sowie die Beurteilung von Unabhängigkeit und Gleichbehandlung der kantonalen Gerichte zu haben. Auf der Mikro-Ebene zum institutionellen Design führt ein hoher Informationsstand über die kantonalen Gerichte dazu, dass Personen den Gerichten mehr Vertrauen entgegenbringen. Während persönliche Kontakte mit Gerichten im Kanton ein tieferes Vertrauen zur Folge haben, hat die Teilnahme an einer Richterwahl keinen Effekt auf die Beurteilung der kantonalen Gerichte.

Der Einbezug von Variablen zur *institutionellen Performanz* illustriert, dass eine tiefere Zahl von Weiterzügen gegen Entscheide kantonaler Vorinstanzen an das Bundesgericht in einem Kanton tendenziell mit einer günstigeren Einschätzung der Unabhängigkeit der kantonalen Gerichte von der Politik einhergeht. Weiter führt eine umfassende Medienberichterstattung über Missstände bei der kantonalen Justiz dazu, dass das Vertrauen in die kantonalen Gerichte sinkt. Ein starker Erklärungsfaktor liegt wie erwartet bei der institutionellen Performanz auf der Mikro-Ebene. Negative persönliche Erfahrungen mit Gerichten wirken sich demnach klar negativ auf das Vertrauen sowie auf die Beurteilung von Unabhängigkeit und Gleichbehandlung aus.

Von möglichen *kulturalistischen Einflussfaktoren* auf der Makro-Ebene geht kaum ein Effekt auf das Vertrauen aus. Weder Sprachregion, noch Kantonsgrösse, Konfession oder Urbanisierungsgrad scheinen eine bedeutende Rolle hinsichtlich des Vertrauens in die Gerichte zu spielen. Während sich gemäss bivariater Analysen für die lateinische Schweiz eine weniger positive Beurteilung der Unabhängigkeit und der Gleichbehandlung aufzeigen lässt, ist in den multivariaten Analysen (bei Einbezug anderer Erklärungsfaktoren) kein signifikanter Effekt der Sprachregion auf die Beurteilung von Unabhängigkeit und der Gleichbehandlung mehr zu

erkennen. Schliesslich zeigt die Prüfung von kulturalistischen Einflussfaktoren auf der Mikro-Ebene, dass das Vertrauen in die kantonalen Gerichte positiv mit dem generalisierten sozialen Vertrauen (also dem Vertrauen in unbekannte andere Personen) sowie dem Bildungsgrad zusammenhängt. Ältere Personen beurteilen Vertrauen und Unabhängigkeit der kantonalen Gerichte zudem weniger positiv.

Für institutionalistische wie auch kulturalistische Einflussvariablen gilt, dass den Faktoren auf der Mikro-Ebene die zentrale Rolle hinsichtlich der Erklärung des Vertrauens in die kantonalen Gerichte zukommt: Individuelle Erfahrungen und Einstellungen sind besser geeignet, um Unterschiede in Bezug auf das Vertrauen in die Gerichte zu erklären als Faktoren, die sich aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Kanton ergeben.

V. Schlussfolgerungen für Justiz und Politik

Für die Politikgestaltung und die praktische Arbeit der Justiz sind primär die Erkenntnisse zu den institutionalistischen Variablen (als endogene, innerhalb des politischen Systems liegende Einflussfaktoren) von Interesse. Vor dem Hintergrund der Frage, inwiefern das Vertrauen in die Gerichte gestärkt werden beziehungsweise einem Verlust von Vertrauen entgegengewirkt werden kann, können aus den Resultaten folgende Schlussfolgerungen für die Justiz und Politik abgeleitet werden:

- *Kein Bedarf für eine stärkere Angleichung der kantonalen Gerichtsorganisationen:* Entgegen den Erwartungen hat die Analyse gezeigt, dass die grosse institutionelle Varianz der kantonalen Justizsysteme für das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz kaum eine Rolle spielt. Die historisch gewachsenen Unterschiede in der kantonalen Gerichtsorganisation, welche auch in der Vereinheitlichung der Prozessordnungen nicht grundsätzlich angetastet worden sind,¹¹ gehen nicht mit einem grösseren oder geringeren Mass an Vertrauen der Bevölkerung in die kantonale Justiz einher. Die Analyse liefert damit keine Argumente für Reformen, welche Änderungen in der Laienbeteiligung, der Konzentration der Gerichte, der Ausgestaltung der Schlichtungsbehörden oder der Einführung der überprüften Elemente des Justizmanagements vorsehen. Der aufgezeigte positive Einfluss der Volkswahlen auf die Beurteilung der Unabhängigkeit der Gerichte von Politikern/-innen und/oder politischen Parteien unterstützt jedoch

¹¹ Siehe BUNDESRAT, 2006, S. 7237.

eine Position, die vor diesem Hintergrund eine Beibehaltung (oder eine Einführung) von Richterwahlen durch die Stimmberechtigten befürwortet. Die von der Bevölkerung als höher empfundene Unabhängigkeit der Gerichte von der Politik bei Volkswahlen der Richterschaft sollte daher bei Vorstößen zur Reform von Richterwahlen sorgfältig mit solchen Argumenten abgewogen werden, die für die Abkehr von einer Volkswahl der Richterschaft sprechen.

- *Notwendigkeit einer aktiven Informationsarbeit der Gerichte:* Wer sich besser über die kantonalen Gerichte informiert fühlt, bringt diesen auch mehr Vertrauen entgegen. Diese Erkenntnis aus der Analyse lässt folgern, dass es den Gerichten möglich ist, das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken, indem sie den Informationsstand durch eine aktive Informationsarbeit erhöhen. Dieses Resultat stützt die Aussage von Langbroek (2009, S. 21), nach welcher «the public must be continuously informed about the very essence of judging and the functioning of the courts». Zur Informationsarbeit der Justiz können dabei die Kommunikation von Urteilen und von Stellungnahmen zu Rechtsfragen unabhängig von Urteilen sowie eine Kommunikation über die Institutionen der Justiz selbst gehören.¹²
- *Notwendigkeit einer professionellen Medienarbeit und Krisenkommunikation:* Die Beurteilung des Vertrauens in die kantonalen Gerichte und die Beurteilung der Unabhängigkeit werden durch eine umfassende negative Berichterstattung in den Medien geschwächt. Zwar können Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht verhindern, dass negativ, selektiv¹³ oder einseitig über die Justiz im Allgemeinen und über konkrete Fälle im Besonderen berichtet wird oder dass von Seiten einer Partei Litigation-PR betrieben wird. Jedoch kann eine professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Medien zu einer sachlichen Berichterstattung beitragen, bei welcher nicht nur Missstände ins Zentrum des medialen Interesses rücken.¹⁴ Um einen Vertrauensverlust im Falle von Krisen möglichst gering zu halten, sollte die Justiz hinsichtlich ihrer Krisenkommunikation zudem gut vorbereitet sein.¹⁵

¹² Vgl. STREBEL, 2013, S. 22.

¹³ WETTLER (2007, S. 117) legt pointiert dar, dass Justiz-Themen besonders dann für die Medien von grossem Interesse sind, wenn „eines oder mehrere der 4 ‚B‘ im Spiel sind, ob im Prozesssaal oder im übrigen Gerichtsgebäude: Bébé, Blut, Busen oder Büssi oder: Kinder, Verbrechen, Sex oder Tiere“.

¹⁴ Siehe RYTER, 2008, S. 18.

¹⁵ Siehe WETTLER, 2007, S. 120.

Hierzu kann auch gehören, dass Richterinnen und Richter (und nicht blos Medienverantwortliche) angemessenes Verhalten in Krisenzeiten über Medientrainings konkret lernen.¹⁶

- *Bemühen um Aufrechterhaltung der hohen Zufriedenheit von Personen mit Gerichtskontakten:* Positive persönliche Kontakte mit einem Gericht führen dazu, dass den Gerichten mehr Vertrauen entgegengebracht wird. Dabei zeigen die Resultate der Analyse, dass trotz des zu erwartenden Anteils an Personen, die in einem Gerichtsverfahren zur unterliegenden Partei gehören, nur knapp 20 Prozent unzufrieden mit ihren persönlichen Erfahrungen mit einem Gericht im Kanton waren. Die Befunde weisen darauf hin, dass es für die Gerichte wichtig ist, eine hohe Zufriedenheit der Personen, die mit Gerichten zu tun haben, aufrechtzuerhalten oder weiter zu erhöhen. Für die Teile der Bevölkerung, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens «Kundinnen und Kunden» der Justiz sind, kann dabei besonders das Erleben von Verfahrensgerechtigkeit einen wichtigen Aspekt dafür darstellen, dass Kontakte als positiv wahrgenommen werden.¹⁷ Die Resultate der vorliegenden Analyse stützen Ausführungen von Kettiger (2007, S. 282), gemäss denen eine erfolgreiche Justiztätigkeit «einen fairen, professionellen und situationsgerechten Umgang mit den Parteien» erfordert. Um den Justizbehörden konkrete Anhaltspunkte hinsichtlich der Zufriedenheit der «Kundinnen und Kunden» und möglichem Optimierungspotenzial zu geben, kann insbesondere die professionelle Durchführung von Befragungen bei Personen (oder Unternehmen), die in Kontakt mit der kantonalen Justiz kommen, von Nutzen sein.¹⁸ Solche Befragungen können schliesslich auch dabei helfen, Mechanismen zu erkennen, welche eine hohe Kundenzufriedenheit bewirken.

¹⁶ STREBEL, 2013, S. 22.

¹⁷ Siehe KETTIGER, 2007, S. 273.

¹⁸ Siehe PAYCHÈRE, 2013; Erhebungen zur Zufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern, die in Kontakt mit der kantonalen Justiz kommen, gab es bisher in den Kantonen Bern (OBERGERICHT DES KANTONS BERN, 2001), Wallis (JUSTIZKOMMISSION KANTON WALLIS, 2005), Genf (QUALITY IMPROVEMENTS, 2008) und Appenzell Innerrhoden (KOBLER-BRYNER, 2013).

Literaturverzeichnis

- Benesh, S. (2006): Understanding public confidence in American courts. *The Journal of Politics*, 68 (03), 697–707.
- Bundesrat (2006): Botschaft zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) vom 28. Juni 2006. Bundesblatt 2006 62, 7221–7412.
- Caldeira, G. & Gibson, J. (1992): The etiology of public support for the Supreme Court. *American Journal of Political Science*, 36 (3), 635–664.
- Cann, D. & Yates, J. (2008): Homegrown institutional legitimacy: Assessing citizens' diffuse support for state courts. *American Politics Research*, 36 (2), 297–329.
- Dalton, R. (2007): Democratic challenges, democratic choices: The erosion of political support in advanced industrial democracies. Oxford: Oxford University Press.
- FORS (2012): Swiss Electoral Studies (Selects) 2011: Befragung der Wählerinnen und Wähler nach den Wahlen. Codebook, Description of Microdata. Lausanne: FORS>Selects.
- Fuchs, D., Gabriel, O. & Völk, K. (2002): Vertrauen in politische Institutionen und politische Unterstützung. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 31 (4), 427–450.
- Fuhse, J. & Schaal, G. (2005): Politische Institutionen und die Generalisierung von Vertrauen. In: Geis, A. & Strecker, D. (Hrsg.), *Blockaden staatlicher Politik: Sozialwissenschaftliche Analysen im Anschluss an Claus Offe*. Frankfurt am Main: Campus, 54–66.
- Gabriel, O. (2008): Politische Einstellungen und politische Kultur. In: Gabriel, O. & Kropp, S. (Hrsg.), *Die EU-Staaten im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 181–214.
- Gibson, J. & Caldeira, G. (1995): The legitimacy of transnational legal institutions: Compliance, support, and the European Court of Justice. *American Journal of Political Science*, 39 (2), 459–489.
- Gibson, J. & Caldeira, G. (2009): Citizens, courts, and confirmations; positivity theory and the judgements of the American people. Princeton, NJ et al.: Princeton University Press.
- Hamilton, A. (1788): The Judiciary Department. *Federalist Paper*, 78.
- Hetherington, M. & Husser, J. (2012): How trust matters: The changing political relevance of political trust. *American Journal of Political Science*, 56 (2), 312–325.
- Heurlin, C. (2012): Old laws, new citizens: Trust in the courts in the new federal states. *German Politics*, 21 (4), 411–428.

- Hooghe, M. & Zmerli, S. (2011): Introduction: The context of political trust. In: Zmerli, S. & Hooghe, M. (Hrsg.), *Political trust: Why context matters*. Colchester: EPCR Press, 1–13.
- Justizkommission Kanton Wallis (2005): Bericht an den Grossen Rat über die Publikumserhebung zur Arbeitsqualität der Walliser Justizbehörden (ENJUVA). Zugriff am 12.05.2017. Verfügbar unter https://parlement.vs.ch/common/idata/parlement/vos/docs/2005/01/2005.02_ENJUVA_BER_KOM.pdf.
- Kelleher, C. & Wolak, J. (2007): Explaining public confidence in the branches of state government. *Political Research Quarterly*, 60 (4), 707–721.
- Kettiger, D. (2007): Parteien – Rechtsunterworfene oder Kundinnen und Kunden? In: Schindler, B. & Sutter, P. (Hrsg.), *Akteure der Gerichtsbarkeit*. Zürich/St. Gallen: Dike, 245–282.
- Kobler-Bryner, I. (2013): Kundenzufriedenheit mit den Gerichtsverfahren im Kanton Appenzell Innerrhoden. *Die Schweizer Richterzeitung (Justice – Justiz – Giustizia)*, (4).
- Langbroek, P. (2009): Administering courts and judges: Rethinking the tension between accountability and independence of the judiciary. Inaugural lecture, Utrecht University, Utrecht, 30. October 2009.
- Lienhard, A. & Kettiger, D. (Hrsg.) (2016): Justiz zwischen Management und Rechtsstaat. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt «Grundlagen guten Justizmanagements in der Schweiz». Schriftenreihe zur Justizforschung, Band 5, Bern: Stämpfli.
- Marien, S. & Hooghe, M. (2011): Does political trust matter? An empirical investigation into the relation between political trust and support for law compliance. *European Journal of Political Research*, 50 (2), 267–291.
- Mishler, W. & Rose, R. (2001): What are the origins of political trust? Testing institutional and cultural theories in post-communist societies. *Comparative political studies*, 34 (1), 30–62.
- Norris, P. (1999): Institutional explanations for political support. In: Norris, P. (Hrsg.), *Critical citizens: Global support for democratic government*. Oxford: Oxford University Press, 217–235.
- Obergericht des Kantons Bern (2001): BEJUBE. Beurteilung der Justiztätigkeit im Kanton Bern oder Was halten die Kunden von unserer Arbeit? Zusammenfassung der Ergebnisse. Bern.
- Paychère, F. (2013): Les enquêtes de satisfaction conduites auprès des tribunaux des cantons de Berne et de Genève. *Les cahiers de la justice*, 1, 37–45.
- Pharr, S. & Putnam, R. (Hrsg.) (2000): Disaffected Democracies: What's troubling the trilateral countries? Princeton, NJ: Princeton University Press.

- Quality Improvements (2008): Etude de satisfaction des utilisateurs du palais de justice de Genève: Justiciables. Rapport sans annexes. Zugriff am 12.05.2017. Verfügbar unter <http://ge.ch/justice/enquetes-de-satisfaction>.
- Ryter, M. (2008): Justiz und Öffentlichkeit - Ein paar Gedanken. *Die Schweizer Richterzeitung (Justice – Justiz – Giustizia)*, (4).
- Schaal, G. (2004): Vertrauen, Verfassung und Demokratie: Über den Einfluss konstitutioneller Prozesse und Prozeduren auf die Genese von Vertrauensbeziehungen in modernen Demokratien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schaal, G. (2006): Verfassungsgerichtliche Deutungsmacht und rationale Selbstbindung. In: Vorländer, Hans (Hrsg.), *Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 121–137.
- Schwenkel, C. (2016): Der Einfluss kantonaler Justizsysteme auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte. Schriftenreihe zur Justizforschung, Band 11, Bern: Stämpfli.
- Strebel, D. (2013): Das Ende der Omerta in der Justiz. *Die Schweizer Richterzeitung (Justice – Justiz – Giustizia)*, (1).
- Tyler, T. (2006): Why people obey the law. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Wettler, P. (2007): Die 3. Gewalt und die Medien. Heer, M. & Urwyler, A. (Hrsg.), *Justiz und Öffentlichkeit*. Bern: Stämpfli, 117–123.
- Zmerli, S. & Hooghe, M. (Hrsg.) (2011): Political trust: Why Context Matters. Colchester: EPCR Press.

